

Tischvorlage Nr. I/ 130/2025  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Folgebeschlüsse zur Konsolidierung des Personalbestands und der Personalausgaben ab 2025**

### **A. Problem**

Mit den Beschlüssen zur Magistratsvorlage Nr. I/260/2024 „Konzept zur Konsolidierung des Personalbestands und der Personalausgaben ab 2025“ vom 20.11.2024 hat sich die Verwaltung das Ziel gesteckt, den Personalbestand der „Übrigen Verwaltung“ (ohne Lehrkräfte und Polizei) auf maximal 3.375 Stellen sowie die Personalausgaben für diesen Beschäftigtenkreis auf maximal 218,1 Mio. Euro zu begrenzen. Diese Festschreibung soll nicht nur für die bevorstehende Aufstellung des Haushalts- und Stellenplans 2025 gelten, sondern darüber hinaus mindestens auch für den nachfolgenden Doppelhaushalt 2026/27. Verbunden wurden die Maßgaben mit ersten konkreten Beschlüssen zu Stellenreduzierungen in einem Umfang von rd. 40 VZÄ sowie Ausgabenkürzungen in Höhe von 9,6 Mio. Euro, die bereits in 2025 wirksam werden sollen.

Auf Grundlage der in der o.g. Vorlage ebenfalls vorgestellten Arbeitsaufträge in Verbindung mit weiteren Einsparüberlegungen aus dezernatsinternen bzw. -übergreifenden Erörterungen sollen ergänzende Beschlüsse herbeigeführt werden, die einerseits den eingeschlagenen Konsolidierungskurs mit Blick auf die Senkung von Personalbestand und/oder Personalausgaben verstärken sollen und andererseits das beauftragte Konzept zur nachhaltigen Stabilisierung von Personalkörper und –ausgaben darstellen. Dies ist nicht zuletzt im Hinblick auf die später erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2025 zwingend geboten.

### **B. Lösung**

Zwischenzeitlich sind weitere Anstrengungen unternommen worden, um insbesondere die Beschäftigtenzahl, aber auch mittelfristig die Personalausgaben zusätzlich zu reduzieren.

#### 1. Weitere Stellenreduzierungen

Ein erneuter Soll-Ist-Vergleich der verfügbaren Stellen hat weitere Spielräume zur Streichung von Stellen(anteilen) eröffnet. Demnach können – in Absprache mit den betroffenen Organisationseinheiten – bereits zum Stellenplan 2025 weitere 18,172 Stellen sowie 2,5 überplanmäßig anerkannte Bedarfe (vgl. **Anlage**) gestrichen werden.

#### 2. Begleitende personalwirtschaftliche Maßnahmen

Ohne konkrete Auswirkungen auf den Stellenplan 2025 sind folgende Maßnahmen, die gleichwohl für eine mittelfristige Entlastung sorgen sollen:

- Es wird vorgeschlagen, den Stellenaufwuchs beim Außendienst des Bürger- und Ordnungsamtes in den Jahren 2026 und 2027 nicht wie zunächst vorgesehen fortzusetzen.

zen, sondern nach Besetzung der in 2024 und 2025 insgesamt 25 bewilligten Stellen die Effekte der personellen Verstärkung des Bereichs zunächst zu bewerten.

- Eine ähnliche Evaluation soll Anfang 2026 hinsichtlich der befristeten Arbeitsmarktzulage, die vom Magistrat für den Allgemeinen Sozialdienst beschlossen wurde, erfolgen.
- Aus dezernatsinternen sowie -übergreifenden Prüfungen hat sich ergeben, dass möglicherweise im Bereich der Sozialbetreuer:innen Einsparpotentiale gegeben sind. Hierzu sollten weitere Analysen zum perspektivischen Personalbedarf und -bestand erfolgen.
- Der Verzicht auf zusätzliche Stellen bei der Freiwilligenagentur, die gleichwohl noch nicht konkret Gegenstand von Stellenplanberatungen waren.

### 3. Zusammenlegung von Personalratseinheiten

Der eingangs genannte Magistratsbeschluss sah eine Prüfung vor, inwiefern die Zusammenlegung von Personalratseinheiten zu einer Reduzierung der Freistellungen in den (dezentralen) Mitbestimmungsgremien führen kann, so dass ggf. entsprechende personalwirtschaftliche Konsequenzen gezogen werden können. Ergebnis dieser Prüfung ist, dass eine derartige Umstrukturierung erst mit Beginn der neuen Wahlperiode der Mitbestimmungsgremien im Frühjahr 2028 umsetzbar wäre. An dem Vorhaben selbst sollte festgehalten werden.

### 4. Budgetplanung bei Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen

Das Dezernat I wird im Benehmen mit dem Dezernat II bei zukünftigen Haushaltsaufstellungen eine sachgerechtere Kalkulation der Personalkostenbudgets in Teilzeitbeschäftigungsfällen vornehmen. Ein entsprechendes Modell, das naturgemäß keine Auswirkungen auf den Stellenplan haben kann, befindet sich aktuell in der bilateralen Abstimmung. Die entsprechende Information der Bereiche steht noch aus. Zum Aufstellungsverfahren des Haushalts 2026/27 wird eine Umsetzung sichergestellt.

### 5. Verfahrensregulierung bei kofinanzierten Vorhaben mit personellen Auswirkungen

Entsprechend der kommunalpolitischen Vorgaben und im Sinne von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen ist die Verwaltung laufend bestrebt, für die Wahrnehmung von Aufgaben Drittmittel zu akquirieren, wodurch eine vollständige oder zumeist teilweise Kofinanzierung von Personalausgaben aus EU-, Bundes- oder Landesmitteln ermöglicht wird. Es wird gleichwohl als problematisch gewertet, dass entsprechende Anträge bei den Mittelgebern ohne vorherige Beteiligung des Magistrats gestellt werden, obwohl personalwirtschaftliche – wie auch andere finanzielle – Auswirkungen bei den meisten Projekten zu konstatieren sind.

Solange eine vollständige Refinanzierung entsprechender Maßnahmen gewährleistet ist, kann das als unschädlich betrachtet werden. In den mehrheitlichen Fällen, in denen jedoch eine teilweise Finanzierung aus Haushaltsmitteln erforderlich ist, sollte zukünftig eine vorherige Magistratsbefassung vorgesehen werden.

### 6. Verfahrensregulierung bei der Beantragung überplanmäßiger Bedarfe

Die Bewilligung überplanmäßiger Bedarfe erfordert vor einer Beschlussfassung des Personal- und Organisationsausschusses eine Beteiligung des Magistrats und/oder des Fachausschusses. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Beteiligung von Magistrat und/oder Fachausschuss vielfach durchgeführt wird, ohne dass ein nach der Haushaltssatzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2) erforderlicher unabweisbarer und unaufschiebbarer Bedarf begründet und das Dezernat I (Organisationsbereich) vorab beteiligt wurde. Es bedarf daher eines Regulariums, das die

Beschlussgremien in die Lage versetzt, nicht nur die Position der jeweiligen Fachverwaltung vorgestellt zu bekommen.

Es sollte daher zukünftig vorgesehen werden, dass für die Beantragung überplanmäßiger Bedarfe vor den Beschlussfassungen von Magistrat und/oder Fachausschuss die Stellungnahme des Dezernats I eingeholt wird, die in entsprechenden Beschlussvorlagen ihren Niederschlag findet.

#### 7. Verfahrensvereinfachungen sowie die Verschlinkung von Genehmigungsprozessen

Erste Überlegungen, aus der sogenannten Entbürokratisierung eine personalwirtschaftliche Rendite zu generieren, haben stattgefunden. Dabei ist festzustellen, dass in dem Spannungsfeld zwischen Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Dienstleistungsanspruch eine Reihe von Umsetzungshürden bestehen. Hinzu kommt, dass eine flächendeckende Erfassung der in Frage kommenden Aufgabenfelder noch aussteht. Die Verwaltung wird ihre diesbezüglichen Bemühungen intensivieren und etwaige Schlussfolgerungen zu gegebener Zeit vorstellen.

#### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

#### **D. Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Durch die unter B. Lösung vorgeschlagenen Stellenreduzierungen werden die Personalkostenansätze 2025 um weitere 443.340 Euro abgesenkt. Weitere Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag sind nicht ersichtlich.

#### **E. Beteiligung**

Die Vorlage ist mit dem Dezernat II abgestimmt. Die vorgeschlagenen Stellenstreichungen sind mit den betroffenen Ämtern ebenfalls abgestimmt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

#### **G Beschlussvorschlag**

In Ergänzung seiner Beschlussfassung vom 20.11.2024 zur Konsolidierung des Personalbestands und der Personalausgaben ab 2025 fasst der Magistrat folgende weitere Beschlüsse:

1. Der Magistrat befürwortet die Streichung der in der Anlage aufgeführten zusammen 18,172 Stellen sowie 2,5 überplanmäßig anerkannten Bedarfe zum Stellenplan 2025.
2. Der Magistrat spricht sich für die Weiterverfolgung der begleitenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen, die unter B. Lösung dargelegt sind, und für eine Prüfung der Zusammenlegung von Personalratseinheiten aus.
3. Der Magistrat erwartet vom Dezernat I, dass zur Haushaltsaufstellung 2026/27 der Aspekt der Teilzeitbeschäftigungen zu einer angemessenen Absenkung des Personalbudgets führt.
4. Der Magistrat erwartet, dass zukünftig bei drittmittelfinanzierten Maßnahmen mit personalwirtschaftlichen Auswirkungen, die nicht vollständig refinanziert sind, der Magistrat vor Beantragung von Drittmitteln mit einer Vorlage zur Zustimmung begrüßt wird.

5. Der Magistrat stimmt zu, künftig vor Einholung von Beschlüssen des Magistrats und/oder der Fachausschüsse zu überplanmäßigen Bedarfen das Dezernat I (Organisation) einzubeziehen und dessen Stellungnahme in den betreffenden Vorlagen zu dokumentieren.
6. Der Magistrat bittet das Dezernat I, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dezernaten personalwirtschaftliche Spielräume zu identifizieren, die sich aus Verfahrensvereinfachungen und der Verschlankung von Genehmigungsprozessen ergeben könnten und entsprechende Maßnahmen einzuleiten, die eine Reduzierung des Personalbedarfs zum Ziel haben.
7. Der Magistrat bittet das Dezernat I, die vorgenannten Streichungen in das Verfahren zur Aufstellung des Haushalts- und Stellenplans 2025 einzubringen und bittet die Stadtverordnetenversammlung um Zustimmung.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Aufstellung zu streichender Stellenanteile